



Amt für Schule und
Weiterbildung

15.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Hermannschule: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung um einen Zug
Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel: Entscheidung zur Beibehaltung der Zügigkeit
Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Machbarkeitsstudie zur 3-Zügigkeit

Beratungsfolge

13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss für den Ausbau des Gebäudes der Hermannschule zur 3-Zügigkeit auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung der Hermannschule einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 310.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine bauliche Erweiterung der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel mit dem Ziel der Erhöhung der Zügigkeit zunächst nicht vorgesehen ist.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für die Dietrich-Bonhoeffer-Schule zum Ausbau zur 3-Zügigkeit zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Auszahlungen		Auszahlungen für die Bau- maßnahmen	2020	110.000	
			2021	200.000	
Summe der Auszahlungen				310.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“ zur Verfügung.

Begründung:

Zu 1. – 4. Hermannschule/Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

Mit der Vorlage V/0224/2018/1 wurde beschlossen, dass eine Entscheidung über eine Erweiterung der Hermannschule und/oder der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel erst getroffen wird, wenn verlässliche Informationen zum Ausmaß der Bautätigkeit vorliegen.

Im Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Süd, wird u. a. mit den geplanten Baugebieten östlich Dahlweg / Südpark, südlich Roddestraße und südlicher Dahlweg die Errichtung von rund 670 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern erwartet. Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen wird aufgrund dieser Bautätigkeit von einem zusätzlichen Bedarf von gut 20 Plätzen je Jahrgang im Grundschulbereich ausgegangen. Für die genannten Gebiete ist die Hermannschule die nächstgelegene Grundschule. Nach aktuellem Stand reicht es aufgrund der durch die genannte Bautätigkeit ausgelösten zusätzlichen Bedarfe aus, die Hermannschule um 1 Zug zu erweitern. Eine zusätzliche Erweiterung der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel mit dem Ziel der Erhöhung der Zügigkeit ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

Planerisch wurde durch die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 nachgewiesen, dass ein Ausbau der Hermannschule zur 3-Zügigkeit möglich ist (V/0224/2018/1). Für die Erweiterung der Zügigkeit ist ein Neubau erforderlich, der als Spiegelung zum Altbau L-förmig auf dem Schulhof errichtet werden könnte. Durch den direkten Anschluss an das Bestandsgebäude wird eine zusammenhängende Nutzung von Bestand und Erweiterung möglich. Im Untergeschoss des Neubaus könnte die Mensa mit entsprechenden Nebenflächen eingerichtet werden. Mit einer großzügigen Gestaltung des Außenraums z. B. durch eine Freitreppe kann das Schulhofniveau erreicht werden. Das Erdgeschoss sowie das 1. Obergeschoss weist jeweils 4 Räume in Unterrichtsraumgröße aus. Durch Umstrukturierungen im Bestandsgebäude und einen Neubau wird nachgewiesen, dass das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Raumprogramm aus der Vorlage V/0328/2017/1 am Standort Hermannschule realisierbar ist.

Mit dem Einbau eines Aufzugs ist die Barrierefreiheit gewährleistet.

Die Hermannschule hat als 3-zügige Grundschule einen Sportflächenbedarf von 1,2 Übungseinheiten. Die Bestandshalle bietet eine Halleneinheit. Eine Erweiterung der Hallenflächen ist aufgrund der gegebenen Grundstückflächen nicht möglich. Insgesamt ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten im Sporthallenbereich.

Im Rahmen der Schulerweiterung muss der Schulhof überplant werden. Die Umgestaltung des Schulhofes wird im Rahmen der Schulerweiterung berücksichtigt. Auf dem Schulhof befindet sich ein alter und prägender Baumbestand, dessen Erhalt durch eine Erweiterung gefährdet wird.

Zu 5. Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

Die Aufnahmekapazität der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Eingangsklassen festgelegt. Sie wird im Schuljahr 2019/2020 durchgängig 2-zügig geführt und zum Schuljahr 2020/2021 3 Eingangsklassen bilden. Zurzeit besteht für die Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel kein Erweiterungsbedarf zur Erhöhung der Zügigkeit.

Damit wird die Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel ein Schulstandort, für den die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe bezogen auf die bestehende 3-Zügigkeit zu ermitteln sind. Auch denjenigen Schulen, deren Zügigkeit nicht erhöht wird, sollen Perspektiven zur Verbesserung der räumlichen Situation aufgezeigt werden (Ziffer 8.5 der Vorlage V/0705/2018/2). Diese Prüfung ist bereits durch die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 erfolgt. Die Machbarkeitsstudie hatte zum Ergebnis, dass ein Ausbau der Schule im Stufenverfahren zur 3-Zügigkeit mit Erweiterungsoption zur 4-Zügigkeit möglich ist. Die Erweiterbarkeit zur 3-Zügigkeit ist damit ebenso nachgewiesen. Bei einer Erweiterung zur 4-Zügigkeit wäre ein erheblicher Eingriff in den Gehölzbestand notwendig.

Zu 6. Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Im Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Innenstadtring, werden in dem Baugebiet Friedrichsburg voraussichtlich 300 bis 330 Wohneinheiten entstehen. Nächstgelegene Grundschule ist die Johannisschule. Eine Erweiterung der Johannisschule um einen Zug ist aufgrund der Grundstücksgröße ausgeschlossen.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule befindet sich ebenfalls in fußläufiger Entfernung zu dem geplanten Baugebiet. Die Aufnahmekapazität ist auf 2 Eingangsklassen begrenzt. Um die Grundschulversorgung der aufgrund der Bautätigkeit erwarteten zusätzlichen Kinder sicherzustellen, soll anstelle der beschlossenen Machbarkeitsstudie zur Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe der Dietrich-Bonhoeffer-Schule eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau zur 3-Zügigkeit beauftragt werden.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan